

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Sichern von Einsatzstellen durch Beleuchtung

Wichtige Hinweise für die Beleuchtung

Gute Sichtverhältnisse erleichtern das Hervorbringen guter (Einsatz-)Ergebnisse. Gefährdungen, Verzögerungen oder Behinderungen lassen sich an gut ausgeleuchteten Einsatzstellen vermeiden. Bei schlechten Lichtverhältnissen ist daher eine sinnvoll aufgebaute Beleuchtung umso wichtiger. Aber auch der Aspekt der Unfallverhütung „Sehen und gesehen werden“ erfordert insbesondere bei der technischen Hilfeleistung auf der Straße eine gut aufgestellte Beleuchtung. Auch wenn Übungs- und Ausbildungsdienste in der so genannten dunklen Jahreszeit im Freien stattfinden, so ist das Thema das ganze Jahr aktuell. Im Folgenden erhalten Sie Informationen und Hinweise für ein gefahrungsfreies Arbeiten an Einsatzstellen mit notwendiger Beleuchtung.



Gute Sicht: Eine sinnvolle Ausleuchtung von Einsatz- und Übungsstellen erleichtert die Arbeit vor Ort

Gefahren

Unfallgefährdungen lauern bei nicht ausreichendem Tageslicht oder Dunkelheit insbesondere:

- wenn Stolper-, Rutsch- und Sturzgefahren nicht erkannt werden,
- wenn Verkehrswege und Arbeitsplätze unzureichend beleuchtet werden,
- durch Blendung oder Schattenbildung,
- durch die eingesetzten Geräte der Einsatzstellenbeleuchtung, z. B. durch umfallende oder zusammenrutschende Teleskopstative, heiße Gehäuse und Schutzscheiben von Scheinwerfern.

Folglich können Arbeiten bei unzureichenden Lichtverhältnissen dazu führen, dass

- Unfallgefahren übersehen werden,
- persönliche Fehleinschätzungen die Folge sind,
- die Arbeit am Einsatz- oder Übungsort erschwert wird und
- es zu einer schnelleren Ermüdung der Einsatzkräfte kommt.

Schatten und Blendung

Zur Vermeidung von Unfällen ist auf den Aufbau der Beleuchtung ein besonderes Augenmerk zu legen. Blendungen und Schatten beeinträchtigen das Sehvermögen und sollten, wenn möglich, vermieden werden. Blendungen entstehen immer dort, wo eine oder mehrere starke Lichtquellen innerhalb des eigenen Sichtfeldes liegen. Schatten dagegen entstehen hinter beleuchteten, undurchsichtigen Körpern. Zum Beispiel sei hier das eigene Einsatzfahrzeug oder das Unfallfahrzeug genannt. Die Schattenbildung ist dabei abhängig von der Art, Stärke und Anzahl der Lichtquellen. Daher ist beim Aufbau bzw. der Platzierung der Halogen-Flutlichtstrahler die Grundregel zu beachten, dass Schattenbildungen und Blendwirkungen sich durch hoch gelegene Lichtquellen verringern lassen. Benutzt man zum Beispiel einen ausfahrbaren Lichtmast am Fahrzeug oder ein Teleskopstativ, kann diese Grundregel schnell und einfach erfüllt werden.



Teleskopstative standsicher aufstellen

Das Stativ ist immer standsicher aufzustellen und gegebenenfalls mit Abspannseilen gegen Umfallen zu sichern. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass die Flügelschrauben an den Teleskoprohren zum Schutz vor dem Zusammenrutschen durch festes Andrehen gesichert werden. Beim Aufsetzen der Flutlichtstrahler ist darauf zu achten, dass diese gegen Herabfallen gesichert werden. Hier sind die dafür vorgesehenen Rändelschrauben zu benutzen. Fährt der Teleskopmast samt Scheinwerfer schnell ein, so drohen schwere Handverletzungen. Darüber hinaus können Feuerwehrangehörige von den Scheinwerfern an Kopf und Schulter getroffen werden. Hier wird deutlich, wie wichtig es ist, die vollständige persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Handschuhe und Helm zu tragen.

Zusätzliche Anforderungen und weitere Infos

Die vorangegangenen Sicherheitshinweise sind nur ein Teil der Anforderungen die beim Aufbau der Beleuchtung zu beachten sind. Weitere Informationen zur Stromversorgung, wie zum Beispiel das netzunabhängige und netzabhängige Betreiben von Beleuchtungsmitteln, die Verwendung von explosionsgeschützter Beleuchtung, der Gebrauch der Leitungstrommeln sind im Regelwerk der Unfallverhütung zu finden. Hierzu zählen die Plakate der HFUK Nord sowie das Medienpaket „Technische Hilfeleistung“. Darüber hinaus enthält die Schrift „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ auch zu diesem Thema vielerlei Sicherheitshinweise. Zu finden ist die Schrift beim Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr. Auch die Feuerwehr- Dienstvorschrift 1/2 enthält zu beachtende Vorgaben.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 2015

[B 3 –Aus- und Fortbildung] – Ausleuchten von Einsatzstellen